

II-2844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1483/J

1988 -01- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Justizskandal Udo Proksch

Am 23. Dezember 1987 hatte es Kollege Khol endlich geschafft: Er konnte - und durfte - den Bundesminister für Justiz gemeinsam mit "Kollegen" schriftlich über den "Justizskandal Udo Proksch" befragen. Dem ersten - zugegebenermaßen furchtlosen - Entwurf der Anfrage war es nicht vergönnt, die ÖVP-interne Kontrolle zu passieren. Nur zu gerne würden wir an dieser Stelle Herrn Khol die Frage stellen: "War es ein schnurrbärtiger und kaugummikauender Vertreter Ihrer Partei in der Bundesregierung, der der Anfrage die koalitionskonforme Fassung verpaßte?" Da der Kollege Khol zwar vieles, jedoch sicherlich kein Amt ist, hat diese Frage aus technischen Gründen zu unterbleiben.

"Grüne helfen Schwarzen" - unter diesem Motto wollen die unterfertigten Abgeordneten ihrem Kollegen Khol unter die - anfragemäßig schwachen - Arme greifen. Sie stellen daher die Khol'sche Anfrage in der Urfassung, auch wenn damit heikle Fragen und Begründungen in Richtung Innenminister und insbesondere Außenminister (heute erster Präsident des Nationalrats) nicht vermieden werden können.

So richten wir also an Sie, Herr Bundesminister, folgende unzensurierte und ungekürzte Khol'sche Anfrage:

2

"Seit August 1983, also seit über vier Jahren, ist gegen Udo Proksch und Mitbeschuldigten ein Strafverfahren wegen Mordes an sechs Seeleuten sowie wegen versuchten schweren Betruges in Millionenhöhe anhängig. Diesem vorerst von der Staatsanwaltschaft Wien (bzw. dem Landesgericht für Strafsachen Wien) geführten Strafverfahren liegt der Verdacht der vorsätzlichen Versenkung des Frachters "Lucona" im Jänner 1977 im Indischen Ozean sowie des Versuches von Udo Proksch zugrunde, für die nur Schrottwert repräsentierende, jedoch als Uranerzaufbereitungsanlage deklarierte Ladung der "Lucona" eine weit überhöhte Versicherungssumme zu kassieren.

Der bisherige Gang dieses Verfahrens scheint vielen Menschen in diesem Lande ein bezeichnendes Beispiel dafür zu sein, wie es einflußreichen Kreisen in Österreich, zu denen sich Udo Proksch zählt, möglich ist, mit Hilfe von Partei-, Freundschafts- und Cliquenverbindungen den ordnungsmäßigen Ablauf eines Strafverfahrens zu verschleppen, sachlich gebotene Verfolgungsanträge zu hintertreiben und nichts unversucht zu lassen, dem Beschuldigten um jeden Preis - auch unzulässige - Hilfe zuteil werden zu lassen. Als Beispiele dieser im In- und Ausland als bemerkenswert eingestuft und das Vertrauen der Öffentlichkeit in einem Rechtsstaat schwerstens erschütternden Vorgänge wird besonders empfunden, daß

- die Staatsanwaltschaft Wien lange Zeit hindurch hinsichtlich jedes von ihr beim Untersuchungsrichter zu stellenden Antrages zuvor die Genehmigung der Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie des Bundesministeriums für Justiz einholen mußte,
- die Behandlung des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom Herbst 1984, in dem sie um Genehmigung zur Antragsstellung auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch ersuchte, von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium für Justiz wochenlang verschleppt wurde,
- der damalige Bundesminister für Justiz, der heutige FPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat, Dr. Harald Ofner, sich die Bearbeitung dieses Berichtes persönlich vorbehielt und

3

- trotz der Empfehlung der zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Justiz das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien nicht genehmigte und damit der Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch verhinderte,
- der Bundesminister für Inneres am 19. November 1984 persönlich die Weisung erteilte, daß sicherheitsbehördliche Erhebungen gegen Udo Proksch mit sofortiger Wirkung einzustellen sind (angesichts der Tatsache, daß diese Erhebungen über gerichtlichen Auftrag geführt wurden, bedeutete diese Weisung einen verfassungsrechtlichen unzulässigen Eingriff in die Tätigkeit eines unabhängigen Gerichtes),
- durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mittels Diplomatenpost vermeintliches Entlastungsmaterial aus Rumänien beigebracht wurde, das sich jedoch sehr bald als plumpe Fälschung des rumänischen Geheimdienstes erwies,
- der im März 1985 von der Staatsanwaltschaft Wien erstattete Bericht, in dem angesichts des aufgrund der Erhebungen des Untersuchungsrichters mit fortschreitender Zeit immer stärker gewordenen Tatverdacht gegen Udo Proksch abermals um Genehmigung zur Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung ersucht wurde, vom Justizminister nicht genehmigt und damit verhindert wurde, dem unabhängigen Untersuchungsrichter - weitgehend - freie Hand in seiner Untersuchungstätigkeit gegen Udo Proksch einzuräumen,
- der frühere Bundesminister für Justiz - ungeachtet der ein strafbares Verhalten von Udo Proksch immer stärker indizierenden Erhebungsergebnisse - sich bis zum Ende seiner Amtszeit (Jänner 1987) strikt weigerte, der Staatsanwaltschaft Wien die Genehmigung zu erteilen, beim Untersuchungsrichter den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen, und behauptete, 'die bereits durchgeführten Erhebungen würden keinen Anlaß' hierfür bieten (Anfragebeantwortung vom 4. Dezember 1986, 2318/AB).

Angesichts dieser Ungereimtheiten in einem Strafverfahren konnte es nicht verwundern, daß sich - neben zahlreichen inländischen - auch ausländische Medien der Vorfälle in einer für die österreichische Innenpolitik und die Führung des Justizressorts wenig schmeichelhaften Weise annahmen. So erschien z.B. im deutschen Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel', Nr. 35/1985, ein mit 'Die Republik büßt ihre Würde ein' übertitelter Artikel, in dem u.a. gegen den (damaligen) Justizminister der Vorwurf erhoben wurde, den Fortgang des Verfahrens zu verhindern bzw. rechtswidrige Weisungen erteilt zu haben.

Auch konnte es unter diesen Umständen nicht überraschen, daß ein derart unumstrittener und über jeden Zweifel erhabener ehemaliger Beamter des Justizressorts, nämlich der frühere Oberstaatsanwalt und Sektionschef Dr. Herbert Loebenstein, im Jahre 1985 - unwidersprochen - erklärte:

'Die rechtswidrigen Weisungen, die es in der Affäre Proksch gab, rütteln an den Grundsäulen des Rechtsstaates. Daß ... gegen die Verdächtigen nicht einmal eine Voruntersuchung eingeleitet werden darf, ist ein Skandal.'

Mit dem Amtsantritt des neuen, parteiunabhängigen Justizministers Ende Jänner 1987 sowie den personellen Veränderungen in der Oberstaatsanwaltschaft Wien Anfang 1987 schien Gewähr dafür gegeben zu sein, daß sich das Strafverfahren gegen Udo Proksch nunmehr in rechtsstaatlich einwandfreien Bahnen bewegen könnte.

In der Zwischenzeit hatte der Untersuchungsrichter seine Erhebungstätigkeit abgeschlossen und dabei derart schwere Verdachtsmomente gegen Udo Proksch zutage gefördert, daß die Staatsanwaltschaft Wien Anfang November 1987 einen an das Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien gerichteten Bericht erstattete.

Dieser umfassende Bericht der Staatsanwaltschaft Wien liegt nach Pressemeldungen seit mehr als einem Monat bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien, ohne daß diese den Akt bisher an das Bundes-

5

ministerium für Justiz weitergeleitet oder eine Stellungnahme zu dem von der Staatsanwaltschaft Wien in Aussicht genommenen Vorhaben abgegeben hätte.

Zusammenfassend zeigt sich demnach, daß auch die vorläufig letzte Entwicklung in der Strafsache Udo Proksch den Verdacht nicht unbegründet erscheinen läßt, daß in dieser Angelegenheit abermals Kräfte am Werk sind, um das Strafverfahren zu verschleppen und die Strafverfolgung von Udo Proksch auf unzulässige Weise zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten rufen daher den Bundesminister für Justiz auf, sich dieses Strafverfahrens anzunehmen und dem Justizskandal, um Udo Proksch ein Ende zu bereiten, und richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

1. Wie lautet der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien in der gegenständigen Strafsache?
2. Wurde die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch beantragt?
3. Wurde die Erhebung einer Anklage vorgeschlagen? Wenn ja, wegen welcher Delikte?
4. Wurde allenfalls eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen?
5. Weshalb ist der seit Anfang November 1987 bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien befindliche Bericht der Staatsanwaltschaft Wien bisher noch keiner Erledigung durch die Oberstaatsanwaltschaft unterzogen worden?
6. Wann ist mit einer Erledigung des Berichtes der Staats-

anwaltschaft Wien durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu rechnen?

7. Werden Sie die Oberstaatsanwaltschaft Wien anweisen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt den Akt einer Erledigung zuzuführen? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Was werden Sie als Bundesminister tun, um die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu einer ehesten Erledigung in der Bearbeitung des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien zu veranlassen?
9. Wurde in dieser Strafsache bei Ihnen zugunsten von Udo Proksch - abgesehen von Rechtsschutzgesuchen seiner Rechtsanwälte - interveniert?
10. Wurden Sie in dieser Strafsache von Mitgliedern der Bundesregierung um Auskunft ersucht? Wenn ja, von welchen?
11. Was werden Sie veranlassen, damit die gegenständliche Strafsache mit der gebotenen Expedivität seiner Enderledigung durch die Anklagebehörde zugeführt werden kann und der Ruf der österreichischen Strafjustiz wieder hergestellt wird?